

W-3 Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: 8. Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2017

1 Im **ersten Wahlgang** ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
2 Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

3 **Zweiter Wahlgang**, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht
4 wurde:

5 • Es können alle BewerberInnen teilnehmen, die mindestens 10% der
6 abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben, z.B.
7 bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am zweiten
8 Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei BewerberInnen mehr als 10
9 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird der erste
10 Wahlgang wiederholt.

11 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
12 erhält.

13 **Dritter Wahlgang:**

14 • Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen, die im zweiten
15 Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

16 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
17 erhält .

18 • Erhält keiner der beiden BewerberInnen diese Mehrheit, erfolgt ein vierter
19 Wahlgang

20 **Vierter Wahlgang** (Stichwahl):

21 • Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei BewerberInnen aus dem
22 dritten Wahlgang.

23 • Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei gilt,
24 dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die BewerberIn höher sein muss, als
25 Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige
26 Stimmen, KandidatIn A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und
27 Enthaltungen 38 Stimmen • KandidatIn A ist gewählt; A erhält 40, B 18
28 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht
29 gewählt)

30 • Sollte auch hier keinE BewerberIn gewählt werden, erfolgt die komplette
31 Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

32 **Stimmengleichheit:**

33 Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine
34 Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit
35 geben, entscheidet das Los.

36 **Verbundene Einzelwahl:**

37 Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.
38 Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn
39 gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche
40 Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang
41 mit verbundener Einzelwahl statt.

Begründung

erfolgt mündlich